

- Bakker, Nelleke: The meaning of fear. Emotional standards for children in the Netherlands, 1850-1950: Was there a Western transformation? In: *Journal of Social History* 34(2000), No. 4, 369-391
- Bakker, Nelleke: Child Guidance and Mental Health in the Netherlands. In: *Paedagogica Historica* 42(2006), No. 6, 769-791
- Bakker, Nelleke: Westward Bound? Dutch Education and Cultural Transfer in the Mid-twentieth century. In: *Paedagogica Historica* 50(2014), No. 1-2, 213-228
- Bigot, Louis C.T.: *Het kind* (1930). Groningen: Wolters 1933
- Cohen, Sol: *Challenging Orthodoxies. Toward a New Cultural History of Education*. New York, NY: Peter Lang 1999
- Cooter, Roger: Introduction. In: Roger Cooter (Ed.): *In the Name of the Child: Health and Welfare, 1888-1940*. London: Routledge 1992, 1-18
- De Goei, Leonie: *De psychohygiënist*. Psychiatrie, cultuurkritiek en de beweging voor geestelijke volksgezondheid in Nederland, 1914-1970. Nijmegen: SUN 2001
- Hart de Ruyter, Theo: *Inleiding in de kinderpsychologie*. Groningen: Noordhoff 1952
- Hendrick, Harry: *Child Welfare. Historical Dimensions, Contemporary Debate*. Bristol: The Policy Press 2003
- Jones, Kathleen W.: *Taming the Troublesome Child. American Families, Child Guidance, and the Limits of Psychiatric Authority*. Cambridge, MA/London: Harvard University Press 1999
- Langeveld, Martinus J.: *De opvoeding van zuigeling en kleuter. Een boek voor ouders en opvoeders*. Amsterdam: Meulenhoff 1938
- Lekkerkerker, Eugenia C.: *Psychiatrische klinieken voor kinderen in Amerika*. In: *Maandblad voor Berechting en Reclassering van Volwassenen en Kinderen* 5(1926), 321-325, 354-370; 6(1927), 13-22
- Lekkerkerker, Eugenia C. (1939a): *Geschiedenis*. In: *Het moeilijke kind. Tien jaren Medisch-opvoedkundige Bureaux*. Eibergen: NFIOIMOB 1939, 9-24
- Lekkerkerker, Eugenia C. (1939b): *Opzet en taak der bureaux*. In: *Het moeilijke kind. Tien jaren Medisch-opvoedkundige Bureaux*. Eibergen: NFIOIMOB 1939, 25-42
- Richardson, Theresa: *The Century of the Child. The Mental Hygiene Movement and Social Policy in the United States and Canada*. New York, NY: New York State University Press 1989
- Rietveld-van Wingerden, Marjoke (Ed.): *Een buitengewone plek voor bijzondere kinderen. Driekwart eeuw kinderstudies in het Paedologisch Instituut te Amsterdam (1931-2006)*. Zoetermeer: Meinema 2006
- Rose, Nikolas: *The Psychological Complex. Psychology, Politics and Society in England 1869-1939*. London: Routledge & Kegan Paul 1985
- Stewart, John: *Child Guidance in Interwar Scotland: International Influences and Domestic Concerns*. In: *Bulletin of the History of Medicine* 80(2006), No. 3, 513-539
- Stewart, John: "The Dangerous Age of Childhood": *Child Guidance and the "Normal" Child in Great Britain, 1920-1950*. In: *Paedagogica Historica* 47(2011), No. 6, 785-803
- Stewart, John: *Child Guidance in Britain, 1918-1955: The Dangerous Age of Childhood*. London/New York, NY: Taylor & Francis Group 2013
- Sutherland, Gillian: *Ability, Merit and Measurement. Mental Testing and English Education 1880-1940*. Oxford: Clarendon Press 1984
- Thom, Deborah: *Wishes, Anxieties, Play, and Gestures. Child Guidance in Inter-war England*. In: Roger Cooter (Ed.): *In the Name of the Child: Health and Welfare, 1888-1940*. London: Routledge 1992, 200-219
- Thomson, Mathew: *Psychological Subjects: Identity, Culture, and Health in Twentieth-Century Britain*. Oxford: Oxford University Press 2006
- Urwin, Cathy/Sharland, Elaine: *From Bodies to Minds in Childcare Literature. Advice to Parents in Inter-war Britain*. In: Roger Cooter (Ed.): *In the Name of the Child: Health and Welfare, 1888-1940*. London: Routledge 1992, 174-199

Prof. Dr. Nelleke Bakker, University of Groningen, Department of Education, Grote Kruisstraat 2/1, 9712 TS Groningen, The Netherlands, p.c.m.bakker@rug.nl

Nadja Wenger

„Die Entlastung der Klassen von allzu schulhemmenden Elementen bedeutet eine große Erleichterung.“ Die Fürsorgestelle für Anormale im Kanton St. Gallen (1939-1943)

„Removing Elements That Are Overly Inhibitive of School Operations From School Classes Makes Things Much Easier.“ The Welfare Office for the Abnormal in the Swiss Canton of St. Gallen (1939-1943)

Am 1. Juli 1939 wurde in St. Gallen eine kantonale Fürsorgestelle für Anormale eröffnet, aus welcher der heutige Schulpsychologische Dienst hervorging. Die Psychologin Bärbel Inhelder wurde mit dem Auftrag betraut, die „anormalen“ Kinder aller Schulgemeinden des Kantons zu erfassen und sie aus den Klassen zu entfernen. Während solche Kinder in anderen Kantonen einer Spezialschulung zugeführt wurden, schlug St. Gallen einen anderen Weg ein, indem viele der Kinder in Anstalten und Heimen „versorgt“ wurden.

On July 1, 1939, the cantonal Welfare Office for the Abnormal in St. Gallen was founded, which was to become today's school psychological service. The psychologist Bärbel Inhelder was given the task of identifying the „abnormal“ children at all of the canton's school communities and removing them from the school classes. Whereas other cantons educated these children in special classes, the canton of St. Gallen applied a different approach: the „abnormal“ children were „looked after“ in special institutions and homes.

Schlagworte: Schulnahe Beratungsdienste, Fürsorgestelle für Anormale St. Gallen, Bärbel Inhelder, Psychologie, Fürsorge, Sonderschule

Keywords: child guidance, „Fürsorgestelle für Anormale St. Gallen“, Bärbel Inhelder, psychology, welfare, special school

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) in St. Gallen umfasst gegenwärtig eine Zentralstelle, sieben Regionalstellen, eine Kriseninterventionsgruppe und beschäftigt etwa siebzig Mitarbeitende. Zwischen dem SPD und dem Kanton St. Gallen wurde 2015 eine Leistungsvereinbarung getroffen, die für drei Jahre (2017-2019) in Kraft ist: Ein Hauptanliegen ist es, Kindern und Jugendlichen „zu einer optimalen persönlichen und bildungsmässigen Entwicklung zu verhelfen“ (Leistungsvereinbarung 2015, 3). Zudem ist der SPD seit 2007 die „alleinige Abklärungsstelle für die längerfristigen sonderpädagogischen Maßnahmen“.¹ Das ist keine St. Galler Besonderheit: Für die gesamte Schweiz gilt, dass diese Aufgaben in den letzten Jahren den schulpsychologischen Diensten und Erziehungsberatungsstellen zugewiesen wurde; alle Kantone der Schweiz verfügen über entsprechende Institutionen.² „Die schulpsychologische Arbeit“ im Allgemeinen soll, wie die *Richtlinien zur Gestaltung der Schulpsychologie* in der Schweiz festschreiben, „der psychischen, intellektuellen und sozialen Entfaltung der Kinder und Jugendlichen sowie der Unterstützung der Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag“ dienen (Richtlinien 2014, 1). Diese Aufgaben übernehmen einzelne Institutionen mittlerweile seit beinahe 100 Jahren: In Bern wurde 1920 die erste öffentliche Erziehungsberatungsstelle der Schweiz gegründet.³ Diese wurde vom Psychologen Hans Hegg (1893-1967), dem ersten vollamtlichen Erziehungsberater der Schweiz, zusammen mit dem Schularzt Paul Lauener (1887-1983) geleitet. Die wichtigste Aufgabe der Berner Beratungsstelle war es, „die Schule und das Elternhaus in ihren erzieherischen Bemühungen zu unterstützen“ (Hegg 1920, 36). Sie habe „auch über die Zuteilung zu [...] Spezialklassen nach psychologischen Gesichtspunkten zu entscheiden, [und] in Versorgungsfällen durch Klärung des psychologischen Sachverhaltes die Behörden in der richtigen Unterbringung der Kinder zu unterstützen“ (ebd.). Die 1928 in Basel eröffnete Erziehungsberatungsstelle bot Erziehungsberatungen an und erstellte Begutachtungen für Behörden. Genau wie in Bern war der „Schulpsychologe in den schulärztlichen Dienst eingeordnet“ (Probst 1949, 196). In den ersten Jahren führte der Leiter der Stelle, Ernst Probst (1894-1980), Sekundarlehrer und promovierter Psychologe, vor allem Intelligenzprüfungen durch, um über die Schulreife von Kindern und besonders über deren Zuteilung zu Hilfsklassen⁴ zu entscheiden (vgl. ebd., 197ff.; Probst 1977, 8). Sehr ähnliche Aufgaben übernahmen alle Dienste, die in der Schweiz zwischen 1930 und 1940 gegründet wurden. Es kam zu einem regelrechten Boom: Im erwähnten Zeitraum wurden über 52 Beratungsdienste eingerichtet (vgl. Laube

1 Damit wird über eine „Zuweisung zu einer Kleinklasse“, über „Sonderschulung“, aber auch über die Bestimmung individueller Lernziele in bestimmten Fächern entschieden (vgl. Leistungsvereinbarung 2015, 5).

2 Die Mehrheit der Kantone bezeichnet die Institution als „schulpsychologischen Dienst“, einzelne Kantone wie beispielsweise der Kanton Bern als „Erziehungsberatungsstelle“ (<http://www.schulpsychologie.ch/ihre-ansprechpartner-in-den-kantonen> [7. Dezember 2016]).

3 Obwohl die Stelle erst ab 1930 „Erziehungsberatungsstelle“ hieß, wurde Hans Hegg gleich von Beginn an als „Erziehungsberater“ bezeichnet (vgl. Verwaltungsbericht 1922, 49). Er war bis 1951 als Erziehungsberater tätig (vgl. Schaffner-Hänny 1997, 82; vgl. Hofmann 2008). Sein Nachfolger, Ernst Probst war der zweite vollamtliche Psychologe in der Schweiz, der einen schulpsychologischen Dienst leitete. Er tat dies bis zu seiner Pensionierung 1959 (Brändli Blumenbach 2009, 262). Erziehungsberatung wurde vor Bern und Basel schon in Genf angeboten: Am Institut Jean-Jacques Rousseau in Genf, gegründet 1912, betrieb die „Sektion für angewandte Psychologie“ nebst „Berufsberatung [und] heilpädagogischer Diagnostik“ auch „Erziehungsberatung“. Dazu wurden „kostenlose Untersuchungen sogenannt problematischer Kinder“ durchgeführt (Kunz 1945, 439).

4 Je nach Kanton wurden diese Klassen als Hilfs-, Spezial- oder Sonderklassen bezeichnet.

1953, 86-103).⁵ Die Ausdifferenzierung des Bildungssystems trug wesentlich zu der Entwicklung neuer Institutionen bei: Vor der Einführung der Schulpflicht auf Bundesebene 1874 wurden behinderte Kinder „durch kantonale Schulgesetze [...] von der Schulpflicht ausgeschlossen“ (Wolfsberg/Hoyningen-Süess 2003, 51). Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann man sich „im Umfeld der Etablierung der Sozialwissenschaften und der naturwissenschaftlich orientierten Medizin“ sowie „der Verstaatlichung der Sozialhilfe“ (Lussi Borer 2011, 272) die Frage zu stellen, wie die „geistesschwachen“, „zurückgebliebenen“ oder „anormalen“ Kinder unterrichtet werden können (vgl. Hofmann 2017).⁶ So kam es im späten 19. Jahrhundert in der Schweiz zu einem „Auf- und Ausbau von Hilfs- oder Spezialklassen, Erziehungsanstalten für ‚Schwachsinnige‘ und Pflegeanstalten für ‚Blödsinnige‘“ (Wolfsberg/Hoyningen-Süess 2003, 51).

Die ersten Spezialklassen der Deutschschweiz wurden 1888 in Basel eröffnet, weitere Gründungen folgten 1889 in St. Gallen und 1891 in Zürich (vgl. Imbach 1894, 4). Das St. Galler *Regulativ der Spezialklasse für schwachbegabte Kinder* schrieb beispielsweise vor, dass diejenigen Kinder eine Spezialklasse besuchen müssen, die „wegen geistiger oder körperlicher Mängel einer individuellen Behandlung bedürfen und deshalb in den gewöhnlichen Schulen mit ihren normal beanlagten Klassengenossen nicht Schritt zu halten vermögen“ (Regulativ 1889, § 2). Allerdings mussten sie erst ein Jahr lang eine „gewöhnliche Klasse“ besuchen, bevor „die Versetzung in eine Spezialklasse beschlossen“ werden konnte (ebd., § 3). Die Normalschule wurde dadurch zum entscheidenden Faktor: Erst durch die Gründung von Spezialklassen wurden die Primarschulklassen zu Regelklassen. Lehrpersonen, Schulärzte und insbesondere nach dem ersten Weltkrieg schulpsychologische Dienste bestimmten durch Abklärungen und Gutachten, welcher Klasse ein Kind zugeteilt wurde, oder ob es über Schulreife verfügte. In St. Gallen wurde zwecks solcher Abklärungen am 1. Juli 1939 eine kantonale Fürsorgestelle für Anormale eröffnet.⁷ In den ersten vier Jahren ihres Bestehens wurde sie von Bärbel Inhelder (1913-1997) geleitet, die später eine renommierte Psychologin werden sollte.⁸ Allerdings ging der Aufbau von Spezialklassen im Kanton nur langsam voran, obschon St. Gallen bereits 1889 eine erste eröffnet hatte. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren solche Klassen vorwiegend in der Stadt St. Gallen zu finden. Hingegen gab es eine große Anzahl von Heimen, die über das ganze Kantonsgebiet verteilt waren. So existierten „zum Teil seit vielen Jahrzehnten 15 verschiedene Heime für anormale Schulpflichtige (rund 950 Plätze): für Geistesschwache (Imbezille und Debile), für Schwererziehbare, Taube, Sprachgebrechliche und Mehrfachgebrechliche“ (Schlegel 1955, 208). Selbst in den 1950er-Jahren gab es nach wie vor nur einzelne „Sonderklassen für Schwachbegabte [...] in der Stadt St. Gallen sowie in einigen größeren Ortschaften des ländlichen Kantons“ (ebd.). Vor diesem Hintergrund zeigt der Beitrag auf, dass die St. Galler Fürsorgestelle bestrebt war, „anormale“ Kinder aus den sogenannten „Normalklassen“ zu entfernen, um sie einer Sonderschulung in Heimen oder Anstalten zuzuweisen. Um dies darzulegen, wird im Folgenden erstens auf die Gründung der kantonalen Fürsorgestelle für Anormale einge-

5 Neben Erziehungs- wurden auch Berufs-, Ehe- und Sexualberatungsstellen eröffnet (Soden 1988; Bachem 2016).

6 Kinder mit psychischen Beeinträchtigungen bedurften einer Spezialschulung.

7 Protokoll der Sitzung der Aufsichtskommission der Fürsorgestelle für Anormale des Kantons St. Gallen, 14. Oktober 1939 (StASG A 71/1.3.1).

8 Bärbel Inhelder erhielt elf Ehrendoktorate und war „president of the Swiss Psychological Society and the Society of French-Speaking Psychologists“ (Gruber 1998, 1221f.).

gangen. Zweitens wird die Tätigkeit der Fürsorgerin analysiert, um abschließend darzulegen, dass die fehlenden Spezialklassen dazu führten, dass Schulkinder im Kanton St. Gallen „versorgt“ wurden.

1 Gründung einer Fürsorgestelle für Anormale in St. Gallen

Mathias Schlegel (1899-1971), Lehrer und Präsident der Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion Ostschweiz, hatte am 3. Dezember 1938 im Restaurant Kaufleuten in St. Gallen zu einer Konferenz eingeladen, bei der eine Fürsorgestelle für Anormale geschaffen werden sollte.⁹ Die Behörden waren durch den freisinnigen Regierungsrat, Adolf Roemer (1890-1960), und einen Erziehungsrat vertreten. Fürsorgevereine waren ebenfalls anwesend, so Vertreter des Zentralvereins für das Blindenwesen, der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache Ostschweiz, der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen, des Schwerhörigenvereins und der Invalidenfürsorge der Ostschweiz. Auch zahlreiche Vertreter von Heimen und Anstalten waren zugegen: Die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen, die Erziehungsanstalt Langhalde, die Anstalten Oberfeld/Marbach, Johanneum/Neu St. Johann, das Kinder- und Mädchenheim Ganterwil und die St. Galler Werkstätte für Mindererwerbsfähige hatten Delegierte gesandt. Regierungsrat Roemer wies an der Konferenz darauf hin, dass das neue, am 12. Mai 1938 erlassene *Nachtragsgesetz zum Gesetz über das Erziehungswesen* vorschrieb, dass alle „anormalen Kinder aus den Normalklassen versetzt werden zum Zwecke besonderer Beschulung“.¹⁰ Schlegel war überzeugt, dass „diese hemmenden Elemente in der Normalschule“ den Schulbetrieb störten. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die bildungsfähigen „anormalen“ Kinder in den „Normalklassen“ „auch nicht jener Sonderschulung teilhaftig“ würden, die „ihrem Wesen“ entspreche. Schlegel wollte daher eine kantonale Fürsorgestelle „zum Zwecke der Einführung [eines] Erkennungs- und Einweisungsdienstes“ gründen.¹¹ Die „Schaffung“ einer solchen „Zentralstelle für Anormalenbildung“ wurde an der Konferenz einstimmig beschlossen. Angestellt wurde kurze Zeit später „Fräulein Bärbel Inhelder, welche das Lehrerpapier von Rorschach besitzt und in Genf Philosophie, Pädagogik, Psychologie und speziell Kinderpsychologie studiert“ hatte.¹² Ihr Arbeitsvertrag war vorerst auf „die Dauer von drei Jahren“ befristet.¹³ Sollte „die kantonale Fürsorgestelle für Anormale einem Bedürfnis entsprechen“, werde Inhelders Vertrag verlängert. Gemäß Arbeitsvertrag wurde Inhelder fortan, passend zum Namen der Institution, deren Leitung sie übernahm, als „Fürsorgerin“ bezeichnet, obwohl sie ausgebildete Psychologin war.¹⁴ Der Anstellungsvertrag umriss drei „Pflichtenkreise“: „Ermittlung und Begutachtung“ abnormer Kinder, „vorab in den Landschulen“, die „Versorgung solcher Kinder in entsprechende heilpädagogische Anstalten“ sowie eine „Fürsorgetätigkeit im Dienste

9 Schulpsychologischer Dienst, Einladung, 28. November 1938 (StASG A 22/531).

10 Konferenz vom 3. Dezember 1938 im Restaurant Kaufleuten St. Gallen (StASG A 22/531, 2). Dies bedeutete nicht nur die Versetzung in eine Spezialklasse, sondern auch in Anstalten, in denen beispielsweise die schulische Ausbildung mit Tätigkeiten in der Landwirtschaft verbunden war.

11 Konferenz vom 3. Dezember 1938 (StASG A 22/531, 2).

12 Protokoll, 29. März 1939 (StASG A 71/1.3.1). Inhelder hatte 1932 am Seminar in Rorschach das Lehrerdiplom erworben. Zwischen 1932 und 1938 hatte sie an der Universität Genf, unter anderem bei Jean Piaget (1896-1980), Psychologie studiert.

13 Anstellungsvertrag, 1. Juni 1939 (StASG A 22/531).

14 Inhelders Nachfolger hingegen, Ernst Eduard Boesch, wurde nicht als Fürsorger bezeichnet, sondern als Psychologe oder Schulpsychologe.

des geistesschwachen Kindes“.¹⁵ Diese letzte Aufgabe, mit „Fürsorgetätigkeit“ überschrieben, war als „Mithilfe bei der Beschaffung der Geldmittel für die Versorgung“ zu verstehen. „Innerhalb weniger Jahre [sollten] alle Schulen des Kantons systematisch“ erfasst werden.¹⁶ Im *Amtlichen Schulblatt* wurden die Lehrpersonen des Kantons St. Gallens informiert, „dass die Fürsorgerin Fräulein Bärbel Inhelder, Dufourstraße 45, St. Gallen (Tel. 21713) am 1. Juli 1939 ihre Arbeit aufnehmen“ werde: „Die Begutachtung und Beratung“ sei kostenlos und werde „wenn möglich in der Schule selbst vorgenommen“ (Amtliches Schulblatt 1938, 378). Die Fürsorgestelle sollte helfen, die öffentliche Schule, die zuweilen als „Schule der Normalbegabten“ bezeichnet wurde, von „anormalen Schülern“ zu befreien.¹⁷

2 Tätigkeiten der Fürsorgerin Bärbel Inhelder 1939-1943

In einem 1940 in der *Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung* publizierten Artikel unter dem Titel *Schulpsychologie und Fürsorge* bezeichnete sich Inhelder als Fürsorgerin mit der Hauptaufgabe, die „bildungsfähigen, anormalen Kinder [...] zu ermitteln, psychologisch zu begutachten und in entsprechende Anstalten zu versorgen“ (Inhelder 1940, 166). Ihre erste Amtshandlung war „die Kontaktaufnahme und der Besuch von Heimen“, wie es auch vom Erziehungsdepartement gewünscht worden war. Inhelder zeigte sich mit den Heimen zufrieden. Sie habe, so ist ihrem ersten Tätigkeitsbericht – den sie vierteljährlich zu verfassen hatte – zu entnehmen, „einen gesunden, frohen Geist und eine liebevolle Heimatmosphäre [...] ziemlich überall“ gespürt. Allerdings bemerkte sie auch, dass „manchmal der eigentliche Schulunterricht ob der zu starken landwirtschaftlichen Beanspruchung zu kurz“ komme. Nach den Besuchen in den Heimen begann Inhelder aktiv, „Anormale“ zu suchen. Die Ortsschulratspräsidenten wurden etwa im Auftrag des Erziehungsdepartementes aufgefordert, alle „anormalen“ Kinder ihrer Schulgemeinden zu melden. Das Resultat der Umfrage war Inhelder zufolge „äußerst dürftig“. Es „wurden im ganzen 5 Kinder angegeben und öfters dazu bemerkt, dass über den Begriff ‚anormal‘ unter der Lehrerschaft zwiespältige Auffassungen herrschten und eine direkte Begutachtung durch die Fürsorgerin wünschenswert“ sei.¹⁸ Anlässlich eines Referates, das Inhelder an der Tagung der bezirksschulrätlichen Vereinigung am 4. November 1940 in Flawil hielt, erwähnte sie, dass Lehrpersonen der Aufforderung „die anormalen Kinder“ selbst zu melden, keine Folge leisteten.¹⁹ Sie war aber überzeugt, „dass die Zahl der ‚anormalen‘ Kinder im Schulalter eine relativ hohe“ sei. Zudem empfinde die Lehrerschaft „diese Kinder“ als „schulhemmend“. Dementsprechend seien auch Lehrpersonen vom Sinn einer „Versorgung solcher Kinder“ überzeugt, erklärte Inhelder, und diese werde „als Notwendigkeit empfunden“. Inhelder nahm an, dass sich die Lehrpersonen aus Furcht nicht meldeten. Sie glaubte, Lehrpersonen hätten Angst, „ihre

15 In der Stadt St. Gallen war der Schularzt zuständig für die „Antragsstellung zur Ueberweisung von Schülern in Spezialklassen und Anstalten“ (Verordnung über den Schularzt-Dienst 1941, 354ff.). Dementsprechend schrieb Inhelder in einem Brief vom September 1940 an den Schularzt, sie werde „keine Schulkinder der Stadt St. Gallen [...] psychologisch [...] begutachten“ (StASG A 22/531).

16 Brief an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen, 7. Mai 1942 (StASG A 22/531, 1).

17 Kreisschreiben an die Bezirksschulräte betreffend die Kantonale Fürsorgestelle für Anormale, 22. Juni 1939 (StASG A 22/531).

18 Inhelder 1939/1940, Tätigkeitsbericht der Fürsorgerin (Privatbesitz Tryphon [ohne Signatur], 1). – Dieser Tätigkeitsbericht wurde mir freundlicherweise von Anastasia Tryphon zur Verfügung gestellt, was auf alle Berichte ohne Archivsignatur zutrifft.

19 Inhelder Referat, 4. November 1940 (StASG A 22/531, 7).

diesbezüglichen Bemühungen könnten als erzieherische Unfähigkeit, als mangelnder Fleiß, als persönliche Lieblosigkeit und Unverständnis gedeutet werden“. „Anormale“ Kinder den Behörden zu melden, sei jedoch kein Zeichen der Schwäche oder mangelnder Fähigkeiten: „Gerade für die besten Lehrer [...] bedeuten diese Kinder im Verband mit den normalen eine große Belastung [...]. Die Lehrer fühlen die Notwendigkeit, sich der Schwachsinnigen und Schwererziehbaren in besonderem Maß anzunehmen, sie sowohl schulisch als erzieherisch speziell zu fördern; dabei dürfen sie die lebhafteste Schar der Gesunden nicht vernachlässigen.“ Inhelder musste also fortan selbst nach „Anormalen“ suchen: Sie besuchte Schulklassen auf dem Land, und ließ alle Kinder Zeichnungen erstellen. Die gewählte Methode, das Zeichnen, erfüllte den „Zweck [...] der vorläufigen Ermittlung eindeutig anormalen, besonders geistesschwacher Kinder“. Die so ermittelten Kinder wurden daraufhin von Inhelder näher untersucht. Es galt, „genau abzuklären, welcher Natur die Entwicklungshemmung oder Störung ist, welche Bedeutung ihr in der Gesamtheit des körperlich-geistigen Organismus zukommt, welche Entwicklungsmöglichkeiten noch bestehen und welche heilpädagogischen Maßnahmen zu treffen sind“. ²⁰ 1989 schrieb sie rückblickend, sie sei während ihrer Tätigkeit in St. Gallen mit den „tools of my trade: Lumps of sugar (a rationed commodity in those days), play-dough, a small kitchen scale, and lots of hypotheses“ ausgerüstet gewesen (Inhelder 1989, 218). Inhelder führte also Experimente durch und stellte den Kindern Fragen wie zum Beispiel: „qu'est-ce qui se passera si je mets un morceau de sucre dans l'eau?“ (Inhelder 1936, 3). ²¹ Das vorhandene Wissen oder die Unkenntnis über die Erhaltung der Masse, des Gewichtes und des Volumens vermittelten Inhelder Informationen über den Stand der Entwicklung des kindlichen Denkens, da sie davon ausging, dass Kinder die vier von Piaget proklamierten Entwicklungsstufen durchliefen. Einige würden allerdings auf den unteren Stufen stehen bleiben: Ein „idiot“ erreiche nur die unterste Stufe, jene der sensorischen Konstruktionen. Der „imbécile“ sei zu intuitiven Gedanken, der „débile“ zu konkreten Operationen fähig. Kinder mit einfachen Entwicklungsrückständen seien in der Lage, die formalen Operationen zu vollziehen und damit befähigt Normalität zu erlangen (vgl. Inhelder 1943, 273). Inhelder war der Meinung, „mental backwardness“ käme „from a partial or total stop in mental functions at a certain level of normal development“ (Piaget/Inhelder 1947, 403).

Nach den Untersuchungen der von ihr als „anormal“ identifizierten St. Galler Schulkinder verfasste Inhelder jeweils ein Gutachten. Insgesamt sieben liegen vor, fünf zu Mädchen und zwei zu Jungen im Alter von sieben bis dreizehn Jahren. Vier Versorgungen wurden dabei angeordnet sowie drei Klassenrepetitionen. Die Berufe der Väter (Arbeiter, Tagelöhner, Gerbereiarbeiter, Hausierer, Versicherungsagent, ein verstorbener Metzger) zeigen, dass primär Kinder aus einem bestimmten sozialen „Milieu“ untersucht und auch „versorgt“ wurden. Die Tochter eines Arbeiters, die Schülerin G. O., habe „schon je einmal die erste und zweite Klasse wiederholt“, und besuche nun „mit 13 Jahren die vierte Primarklasse ohne wesentlichen Lernerfolg“, sodass eine „Versetzung in die Oberschule“ unmöglich sei. Eine dritte Repetition sei „nach den Bestimmungen des Erziehungsgesetzes nicht gestattet“. Inhelder

²⁰ Ebd., 5, 8.

²¹ Inhelder arbeitete nach dem Studium als Piagets unbezahlte Assistentin und verfasste 1936 den Artikel *Observations sur le principe de conservation dans la physique de l'enfant* (Inhelder 1936). Daraus resultierte (gemeinsam mit Jean Piaget) 1941 die bekannte Publikation *Le développement des quantités chez l'enfant: conservation et atomisme* (Piaget/Inhelder 1941). Das Werk bildete die theoretische Grundlage für Inhelders 1943 publizierte Dissertation *Le diagnostic du raisonnement chez le débiles mentaux* (Inhelder 1943).

erklärte, das „Versagen im Unterricht [sei] durch eine erhebliche Geistesschwäche bedingt“. Das Mädchen sei „schwer *debil*“, weiter sei „die geistige Entwicklung [...] rückständig“, „die Intelligenzfunktion [...] in hohem Maße beschränkt“, sodass G. O. insgesamt vier Jahre hinter der normalen Entwicklung zurückliege und „kaum die Stufe eines 9-jährigen erreicht“ habe: „Aus diesen wenigen, hier nur kurz angedeuteten Beobachtungen geht hervor, dass [G. O.] nicht in eine Schule für Normalbegabte gehört. Laut Art. 25bis des Erziehungsgesetzes, welches die Spezialschulung aller anormalen Kinder fordert, sollte die Schülerin entsprechend versorgt werden. Ich beantrage, das Mädchen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, d.h. für die Dauer von 2 Jahren in die Erziehungsanstalt für bildungsunfähige, geistesschwache Kinder in Neu St. Johann zu versetzen. [...] Auch bin ich gerne bereit, bei der Durchführung der Versorgung und der Beschaffung der finanziellen Mittel behilflich zu sein.“ ²²

Das Mädchen wurde also in einer etwa 60 Kilometer entfernten Anstalt „versorgt“, die 1902 in den ehemaligen Räumen des Benediktinerklosters eröffnet worden war. Ziel der Institution war es, den „schwachsinnigen Kindern, [...] ein Heim zu bieten, ihnen Vater und Mutter zu ersetzen, ja noch mehr: ihnen zu geben, was Vater und Mutter bei aller Liebe nicht geben konnten, sie heranzubilden, auf daß sie selbst ihr Brot verdienen könnten und nicht als Ausschußware in Familien und Armenhäusern behandelt würden“ (Eigenmann 1904, 1). Um eine „Versorgung“ in Gang zu setzen, schickte Inhelder die Gutachten „dem Schulrats- und meistens auch dem Bezirksschulratspräsidenten“ mit der Bitte, „die Versorgung des bezeichneten Kindes einzuleiten“. Oftmals wurden von den Behörden „Bedenken geäußert“, es bestehe Gefahr, „Eltern zu beleidigen, sich eventuell politisch unbeliebt zu machen und dergleichen“. Inhelder zufolge waren die Eltern aber zum Teil froh, „entweder weil sie selbst mit ihrer Erziehungskunst am Rande“ waren, sich finanzielle Entlastung erhofften, oder auch weil sie annahmen, „dass dem Kinde auf diese Weise geholfen“ werde. Andere Eltern hingegen hätten sich nur „schweren Herzens entschließen“ können, „ihr Kind wegzugeben“. Inhelder betonte jedoch, es sei ihr „mit ganz wenigen Ausnahmen [...] eigentlich immer gelungen, die Eltern von der Notwendigkeit der Versorgung im Interesse des Kindes und der Familiengemeinschaft zu überzeugen“. ²³ Während ihrer vierjährigen Tätigkeit in St. Gallen „versorgte“ Inhelder insgesamt 106 Kinder. Sie teilte sie in verschiedene Kategorien ein und wies sie entsprechend folgenden Anstalten zu:

„Geistesschwache:

Anstalten für Bildungsfähige 48 Zöglinge

Anstalten m. Abt. f. Grenzfälle der Bildungsfähigkeit 8 [Zöglinge]

Anstalten für pflegebedürftige Idioten 2 [Zöglinge]

Lehrwerkstätten für Mindererwerbsfähige 3 [Zöglinge]

Schwererziehbare:

Anstalten mit Sonderklassen und Lehrwerkstätten 8 [Zöglinge]

Anstalten mit Normalklassen 6 [Zöglinge]

Sprachgebrechliche:

Taubstummenanstalt 2 [Zöglinge]

Sprachheilschule 14 [Zöglinge]

²² Inhelder Gutachten, 2. April 1942 /StASG A 176/6.2).

²³ Inhelder Referat, 4. November 1940 (StASG A 22/531, 14). Die Eltern hatten die Möglichkeit, „gegen Verfügungen des Schulrates oder der Schulgemeinde“ beim Erziehungsdepartement Rekurs einzulegen. Das Departement entschied dann „nach Anhören des Bezirksarztes“, was mit den Schulkindern passierte (ebd.).

Mehrfachgebrechliche:

Geistesschwach, sehenschwach, invalid 5 [Zöglinge]

Epileptische: (mit Symptomen der Imbezillität) 1 [Zögling]*Psychiatrische und heilpädagogische Beobachtung* 4 [Zöglinge]Spitalbehandlung und medizinische Beobachtung 5 [Zöglinge]²⁴

Einzelne Kinder wurden wohl auch Spezialklassen zugewiesen, allerdings tauchen solche Zuweisungen in keiner Statistik auf, die Inhelder verfasste.²⁵ Die St. Galler Fürsorgestelle reihte sich damit in den Kontext einer Praxis ein, die in der Schweiz weitverbreitet war: Im Zuge von „Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen“ oder „Fremdplatzierungen“ wurden Kinder aus Familien entfernt und wuchsen entweder in einer „Pflegefamilie oder in einer Institution auf“ (Zatti 2005, 13).²⁶ Mit der Einführung des Zivilgesetzbuches 1912 wurde die Aufsicht des Staates über die Kindererziehung massiv gestärkt. Man erhoffte sich davon nicht weniger als „die Lösung der sogenannten sozialen Frage“, da man davon ausging, dass im Zuge einer veränderten „Erziehung der Kinder und Jugendlichen“ auch „die sozialen Probleme der industrialisierten Schweiz“ gelöst werden könnten (Ramsauer 2000, 12ff.). Da Armut eine „Hauptkonstante im Zusammenhang mit Fremdplatzierungen“ war, betrafen diese Maßnahmen insbesondere die „Unterschicht“ (Furrer et al. 2014, 17). Auch wenn – im Gegensatz zu den administrativen Versorgungen – die Kinder mit dem Einverständnis der Eltern aus den Familien genommen wurden, hatten diese Platzierungen in Heimen und Anstalten schwerwiegende Folgen.

Die Praxis der Versorgung wurde durch Inhelders Nachfolger, Ernst Eduard Boesch (1916-2014), der die St. Galler Fürsorgestelle von 1943 bis 1951 leitete, und später eine Professur für Psychologie in Saarbrücken übernahm, bis zu seinem Weggang weitergeführt und ausgebaut. Von 1939 bis Ende 1946 wurden insgesamt „240 Anstaltsversorgungen“ durchgeführt, allein 1946 waren es 58.²⁷

Auch Ende 1950 ordnete Boesch noch „Versorgungen“ an,²⁸ obwohl er bereits 1946 die Auffassung vertrat, dass solche Kinder eigentlich in Spezialklassen gehörten. Um die Problematik zu illustrieren, gab er das Beispiel dreier Schwestern, die er als „leicht schwachsinnig“, schüchtern, still und „durchaus normal aussehend“ beschrieb; sie stammten „aus einer, wenn auch durchwegs unterbegabten, so doch unbescholtenen Familie“. „In der Stadt spezialklassenfähig, müssen diese Schwestern laut Gesetz auf dem Lande, wo Sonderklassen fehlen, in eine Anstalt eingewiesen werden. Kann man es verantworten, dieser unbescholtenen Familie drei Kinder auf einmal wegzunehmen? Wären nicht vielleicht Wege zu finden, sie auch in der Dorfschule genügend zu unterrichten, ohne diese sonderlich zu belasten?“ Boesch war

24 Inhelder 1943, Tätigkeitsbericht der Fürsorgerin (Privatbesitz Tryphon [ohne Signatur], 3). Die vierzehn Kinder, die in eine Sprachheilschule eingewiesen wurden, wurden von Inhelder (wie die zur psychiatrischen, heilpädagogischen und medizinischen Beobachtung eingewiesenen) zu den „Versorgungen“ gezählt.

25 Wie viele Kinder Inhelder in Sonderschulen schickte, ist zurzeit unklar.

26 In der Schweiz wird das Thema unter den Bezeichnungen „Pflege- und Verdingkinder“ oder „Betroffene fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen (administrativ Versorgte, Heimkinder)“ seit den 1980er-Jahren erforscht (vgl. Lengwiler et al. 2013, 3). Betroffen waren insbesondere Kinder von Fahrenden, so „versorgte“ das Hilfswerk für die Kinder der Landstraße der Pro Juventute von 1926 bis 1972 über 900 Kinder von Fahrenden (Furrer et al. 2014, 15). Für den Kanton St. Gallen liegt zu Zwangsversorgungen ein Forschungsbericht vor (vgl. Knecht 2015).

27 Brief an die Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, 11. November 1947 (StASG A 22/531, 2).

28 Gutachten Bezirk Sargans, 23. Oktober 1950 (StASG A 115/87.1).

sich also der Problematik einer „Versorgung“ durchaus bewusst. Erst 1951 endet die Praxis der Versorgung durch den Schulpsychologischen Dienst, da in St. Gallen eine Pro Infirmis Stelle errichtet und „alle Versorgungsfälle an Pro Infirmis“ gingen, die auch „die Anstaltsversorgung“ übernahm.²⁹

Das zentrale Ziel der St. Galler Fürsorgestelle, die „Schule der Normalbegabten“ von „anormalen“ Schülerinnen und Schülern zu befreien, bedeutete auf dem Land, wo es kaum Spezialklassen gab, eine „Versorgung“ in einem Heim oder einer Anstalt, da in 15 Heimen oder Anstalten beinahe 1000 Kinder und Jugendliche aufgenommen werden konnten. Damit „spezialisierte“ sich die Fürsorgestelle in St. Gallen anfänglich auf einen Bereich, der heute nicht mehr mit schulpsychologischen Diensten verbunden wird.

Die „administrative Versorgung“ in der Schweiz wird seit einigen Jahren intensiv erforscht. Bislang wenig beachtet wurde allerdings, inwiefern auch Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen oder schulpsychologische Dienste an dieser Praxis teilhatten. Die Aufarbeitung der Geschichte der Fürsorgestelle St. Gallen könnte dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Es wäre aufschlussreich, die „versorgten“ Fälle genauer zu untersuchen und beispielsweise zu prüfen, wie lange ein Aufenthalt in einer Anstalt dauerte. Oder zu analysieren, inwiefern Versorgungen durch die Pro Infirmis fortgeführt wurden. Auch wäre es wichtig, diese Praxis im Hinblick auf andere Kantone zu untersuchen, in denen es ebenfalls nur wenige Spezialklassen gab. Inhelder war überzeugt, dass „die Versorgungen im Dienste des Kindes, der Schule und der Gesellschaft“ seien.³⁰ Inwiefern sich ihre Meinung dazu später geändert hat, ist nicht zu rekonstruieren. Allerdings ist auffällig, dass sie nach ihrem Weggang kaum über ihre Tätigkeiten in St. Gallen berichtete. 1943 verließ Inhelder St. Gallen, um an der Universität Genf als „chef de travaux“ zu arbeiten. 1971 übernahm sie Piagets Lehrstuhl für genetische und experimentelle Psychologie, den sie bis zu ihrer Pensionierung 1983 innehatte (Inhelder 1989, 238ff.). In Inhelders 1989 auf Englisch publizierte Autobiografie steht über ihre Zeit in St. Gallen beinahe nichts. Inhelder schildert ihre Aufgabe als „social and administrative, as well as psychological“ und schreibt, sie habe „with parents, with teachers, with local authorities, and with private persons who made it financially possible for children to go to institutions far from home“ gesprochen (ebd., 218). Sie sei allerdings ohne Zweifel gar nicht „really ready“ für „such responsibilities“ gewesen (ebd.). Inhelder erwähnt, die Fürsorgestelle habe rasch Form angenommen und sei bekannt geworden. Letzteres schrieb sie dem Umstand zu, dass sie selbst „young and strong“ gewesen sei und sich für Kinder und menschliche Beziehungen ganz allgemein interessiert habe. Inhelder hat anscheinend niemals Einzelheiten über ihre Tätigkeit bei der Fürsorgestelle berichtet, sodass über diese Zeit wenig bekannt ist (vgl. Tryphon 1998, 190). Wenn man diese auffällige Auslassung psychologisch interpretieren wollte, müsste man wohl annehmen, dass Inhelder die Zeit in St. Gallen ebenfalls „versorgt“, das heißt verdrängt, haben muss. Jedenfalls mutet es seltsam an, wenn es 2014 in der Medienmitteilung *75 Jahre Schulpsychologischer Dienst* in St. Gallen heißt, dass es „in der Gründungszeit des Schulpsychologischen Dienstes“ hauptsächlich darum gegangen sei, „den geistig behinderten Kindern den Schulstress zu ersparen und sie in geeignete Institutionen und Schulen zu bringen“ (Anonym 2014).

29 Protokoll, 11. Januar 1951 (StASG A 71/1.3.1, 1).

30 Inhelder Referat, 4. November 1940 (StASG A 22/531, 2).

Ungedruckte Quellen

- Aufsichtskommission der Fürsorgestelle für Anormale (1939-1966). Staatsarchiv St. Gallen (StASG), A 71/1.3.1
Gutachten Bezirk Sargans. Staatsarchiv St. Gallen (StASG), A 115/87.1
Inhelder, Bärbel: Tätigkeitsbericht der kantonalen Fürsorgerin für Anormale, St. Gallen vom 1. Oktober 1939 bis 1. Januar 1940. Privatbesitz Anastasia Tryphon [ohne Signatur]
Inhelder, Bärbel: Tätigkeitsbericht der Fürsorgerin, Februar 1943. Privatbesitz Anastasia Tryphon [ohne Signatur]
Schulpsychologischer Dienst („St. Gallische Fürsorgestelle für Anormale“). Staatsarchiv St. Gallen (StASG), A 22/531

Gedruckte Quellen

- Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Flawil: Buchdruckerei 1938
Anonym: [Medienmitteilung] 75 Jahre Schulpsychologischer Dienst. Schulpsychologie gestern und heute, 2014. <http://tinyurl.com/kv985op> [7. Dezember 2016]
Eigenmann, Alois: St. Johann Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder in Neu St. Johann (Obertoggenburg). Erster Bericht, 1. Januar 1904. St. Gallen: Buchdruckerei der Ostschweiz 1904
Hegg, Hans: Eine psychologisch-pädagogische Beratungsstelle. In: Pro Corpore 1(1920), 35-37
Inhelder, Bärbel: Observations sur le principe de conservation dans la physique de l'enfant. In: Cahiers de pédagogie expérimentale et de psychologie de l'enfant 9(1936), 1-16
Inhelder, Bärbel: Schulpsychologie und Fürsorge. In: Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung 44(1940), Nr. 11, 165-167
Inhelder, Bärbel: Le diagnostic du raisonnement chez les débilés mentaux. Neuchâtel: Delachaux et Niestlé 1943
Kunz, Leo: Ein Besuch im J. J. Rousseau-Institut in Genf. In: Schweizer Schule 32(1945), Nr. 17, 438-441
Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zwischen dem Kanton St. Gallen, Bildungsdepartement und dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons St. Gallen betreffend schulpsychologischer Versorgung, 2015. <https://tinyurl.com/gmboc33> [7. Dezember 2016]
Piaget, Jean/Inhelder, Bärbel: Le développement des quantités chez l'enfant: conservation et atomisme. Neuchâtel: Delachaux et Niestlé 1941
Piaget, Jean/Inhelder, Bärbel: Diagnosis of mental operations and theory of the intelligence. In: American Journal of Mental Deficiency 51(1947), 401-406
Regulativ der Spezialklasse für schwachbegabte Kinder. Vom Schulrat erlassen am 31. Mai 1889. In: Amtliches Schulblatt St. Gallen, 15. September 1889. Flawil: Buchdruckerei 1889, 358-359
Richtlinien zur Gestaltung der Schulpsychologie in der Schweiz (Schulpsychologische Standards), 2014. <http://tinyurl.com/j8onxtk> [7. Dezember 2016]
Schlegel, Mathias: Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Sonderschulwesens des Kantons und der Stadt St. Gallen. Wien: Jugend und Volk 1955, 208-215
Verordnung über den Schularzt-Dienst vom 6. Dezember 1941. In: Amtliches Schulblatt St. Gallen, 15. Februar 1942. Flawil: Buchdruckerei 1942, 354-361
Verwaltungsbericht der Schuldirektion der Stadt Bern für das Jahr 1922. Bern: Käser 1922

Literatur

- Bachem, Malte: Beruf und Persönlichkeit. Eine Geschichte von Stabilität und Flexibilität im 20. Jahrhundert. Zürich: ETH-Zürich 2016
Brändli Blumenbach, Sibylle: Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus 2009
Furrer, Markus/Heiniger, Kevin/Huonker, Thomas/Jenzer, Sabine/Praz, Anne-Françoise: Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850-1980. Basel: Schwabe 2014
Gruber, Howard E.: Bärbel Inhelder (1913-1997). In: American Psychologist 53(1998), Nr. 11, 1221-1222
Hofmann, Michèle: Wie der Arzt in die Schule kam. Schulhygiene in Bern (1899-1952). In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 70(2008), Nr. 4, 1-47
Hofmann, Michèle: Schwachbegabt, schwachsinnig, blödsinnig – Kategorisierung geistig beeinträchtigter Kinder um 1900. In: Bildungsgeschichte. International Journal for the Historiography of Education 7(2017), Heft 2, 142-156

- Imbach, Xaver: Ueber Errichtung einer Spezialklasse für Schwachbegabte an den Stadtschulen von Luzern. Luzern: Burkhardt 1894
Inhelder, Bärbel: Bärbel Inhelder. In: Edwin Garrigues Boring/Lindzey Gardner (Hrsg.): A History of Psychology in Autobiography III(1989), 208-243
Knecht, Sybille: Zwangsversorgungen. Administrative Anstaltseinweisungen im Kanton St. Gallen 1872-1971. St. Gallen: Staatsarchiv des Kantons St. Gallen 2015
Laube, Frieda: Wesen und Aufgaben der Erziehungsberatung. Solothurn: Antonius 1953
Lengwiler, Martin/Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Praz, Anne-Françoise: Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD, 2013. <https://tinyurl.com/zllu7hy> [7. Dezember 2016]
Lussi Borer, Valérie: Die Heilpädagogik. Spezifisches Berufsfeld und autonome Disziplin? In: Rita Hofstetter/Bernard Schneuwly/Lucien Criblez (Hrsg.): Zur Geschichte der Erziehungswissenschaften in der Schweiz. Vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Bern: hep 2011, 271-294
Probst, Ernst: Der Schulpsychologische Dienst in Basel. In: Bildung und Erziehung 2(1949), Nr. 3, 196-202
Probst, Ernst: Ruckblick auf die Anfänge der Erziehungsberatung in Basel. In: Der Jugendpsychologe 2(1977), 5-10
Ramsauer, Nadja: „Verwahrlost“. Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat, 1900-1945. Zürich: Chronos 2000
Schaffner-Hännly, Elisabeth: Wo Europas Kinderpsychiatrie zur Welt kam. Anfänge und Entwicklungen in der Region Jurasüdfuss (Aargau, Solothurn, Bern, Freiburg, Neuenburg). Dietikon: Juris 1997
Soden, Kristine von: Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik, 1919-1933. Berlin: Hentrich 1988
Tryphon, Anastasia: Bärbel Inhelder et le service psychopédagogique du canton de saint-gall. In: Archives de psychologie 66(1998), 189-198
Wolfisberg, Carlo/Hoyningen-Stüssi, Ursula: Zwischen Abhängigkeit und Emanzipation. Psychiatrie und Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz zwischen 1890 und 1930. In: Traverse 10(2003), 47-58
Zatti, Kathrin Barbara: Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz, Juni 2005. <https://tinyurl.com/m8p23kf> [1. Mai 2017]

Nadja Wenger, M.Sc., Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Schweiz, nadja.wenger@fhnw.ch